

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 07 vom 05.10.2014

Mindestabstand zu Windkraftanlagen

Michael Schierack: Mehr Akzeptanz durch Mindestabstand zwischen Windparks und Siedlungen

Nach den Plänen der Landesregierung soll es in Brandenburg keinen Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Siedlungen geben. Das ergibt eine aktuelle Antwort aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft auf eine Kleine Anfrage

Dazu sagt Michael Schierack, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion:

„Die Akzeptanz der Bürger wird gesteigert, wenn Windparks nicht so nah an Siedlungen gebaut werden. Deshalb setzen wir uns weiterhin für einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen ein, der sich an der Bauhöhe der Windkraftträder orientiert. Ein denkbarer Abstandsfaktor von zehn würde bedeuten, dass ein Windkraftträd mit einer Nabenhöhe von 250 m mindestens 2.500 m von der nächstliegenden Wohnbebauung entfernt sein muss.

Auch in den Sondierungsgesprächen haben wir uns – anders als die SPD – gegen einen uferlosen Ausbau der Windenergie ausgesprochen. Neben der fehlenden Akzeptanz der Bürger gibt es dafür auch nicht die notwendigen Voraussetzungen wie leistungsfähige Netze und Speichertechnologien.

Im Wahlkampf hat Ministerpräsident Woidke mehr Augenmaß beim Ausbau der Erneuerbaren Energien angekündigt, nach der Wahl ist davon nicht mehr viel zu hören. Die SPD ignoriert dabei den Bürgerwillen im Land und die Linke hilft ihr dabei. Als CDU-Fraktion werden wir den Ministerpräsidenten beim Wort nehmen und einen entsprechenden Gesetzentwurf für einen Mindestabstand bei Windkraftanlagen in den Landtag einbringen.“